

**Gebührensatzung für das
Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ Plauen
(Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium – GebSVoKo)**

§ 9 Ermäßigungen

(1) Es werden Familienermäßigungen gemäß folgenden Bestimmungen gewährt:
Familienmitglieder im Sinne dieses Absatzes sind die Mitglieder eines gemeinsamen Haushalts, die durch Bescheid in den Unterricht des Vogtlandkonservatoriums aufgenommen sind und die über kein eigenes Einkommen verfügen. Sie werden in der Reihenfolge ihres Alters bei den Ermäßigungen berücksichtigt, ausgehend von dem ältesten. Das 2. Familienmitglied in diesem Sinne und jedes weitere erhält für alle Kurse des Vogtlandkonservatoriums eine Ermäßigung von 25 %. Für Instrumental- bzw. Vokalunterricht als Hauptfach erhält das 2. Familienmitglied eine Ermäßigung von 25 %, jedes weitere Familienmitglied eine Ermäßigung von 50 %.

(2) Weitere Ermäßigungen können auf schriftlichen Antrag gewährt werden, wenn die Erhebung der bestimmten Gebühren nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre. Antragsformulare sind im Sekretariat des Vogtlandkonservatoriums erhältlich.
Die Ermäßigung wird grundsätzlich frühestens ab Beginn des Monats gewährt, in dem der Antrag vollständig dem Vogtlandkonservatorium vorliegt, und gilt längstens bis zum Ende eines Schuljahres, gleiches gilt für den Rest eines Schuljahres, wenn die Dauer der Ermäßigung vor Schuljahresende endet. Für jedes neue Schuljahr ist ein Antrag auf Ermäßigung rechtzeitig neu zu stellen.
Einkommensveränderungen sind unverzüglich dem Vogtlandkonservatorium mitzuteilen.

(3) Gebühren können auch aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung ermäßigt bzw. erlassen werden.

(4) Bei Unterricht in einem weiteren Hauptfach zur Studienvorbereitung werden auf schriftlichen Antrag nach Ermessen der Schulleitung bis zu 50 % Ermäßigung gewährt, andere Ermäßigungen bleiben davon unberührt.